

Satzung vom

**zur 8. Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Ostseebad Laboe
Kreis Plön**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVBl. Schl.-H. S. 72) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 11.02.2008, zuletzt geändert durch die 7. Nachtragssatzung vom 18.09.2013, erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung Gemeinde Ostseebad Laboe vom 11.02.2008, zuletzt geändert durch die 7. Nachtragssatzung vom 18.09.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 Buchst. a.) Ziffer 7 erhält folgende Neufassung:

- „7. Vorbereitung von Personalentscheidungen über die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten der Gemeinde ab Entgeltgruppe 9 TVöD, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister direkt unterstellt sind.“

2. § 5 Absatz 1 Buchst. b.) erhält folgende Neufassung:

„b.) Bauausschuss

Zusammensetzung:

11 Mitglieder, davon mindestens 6 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und höchstens 5 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

1. Vorbereitung der Aufstellung, der Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen und anderen baurechtlichen Satzungen,
2. Ausbau von gemeindeeigenen Straßen, Wegen und Plätzen,
3. Neubau und Sanierung von gemeindlichen Liegenschaften,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen,

Selbstständige Entscheidungen:

- Beschlüsse zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), soweit nicht der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen,
- Ausnahmen von der Veränderungssperre nach §14 Abs. 2 BauGB sowie über die Genehmigung nach Erhaltungssatzungen gem. § 173 BauGB,
- Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse zur Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bebauungsplänen.“

3. § 5 Absatz 1 Buchst. c.) erhält folgende Neufassung:

„c) Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport

Zusammensetzung:

11 Mitglieder, davon mindestens 6 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und höchstens 5 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

1. Kindertagesstätten,
2. Schulwesen,
3. Jugendförderung,
4. Erwachsenenbildung,
5. Angelegenheiten von Senioren,
6. Sozialwesen,
7. Gesundheitswesen,
8. Kunst- Kultur- und Gemeinschaftswesen,
9. Büchereiwesen,
10. Förderung und Pflege des Sports.“

4. § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- „(3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft im Rahmen des von der Gemeindevertretung beschlossenen Stellenplans die Personalentscheidungen für die Beschäftigten der Gemeinde. Hiervon ausgenommen sind Personalentscheidungen über die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten der Gemeinde ab Entgeltgruppe 9 TVöD, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister direkt unterstellt sind.“

Artikel 2

Die 8. Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom _____ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ostseebad Laboe, den _____

Gemeinde Ostseebad Laboe
Der Bürgermeister

Walter Riecken